FERI Trust GmbH
Offenlegungsbericht 2022

gemäß Investment Firm Regulation
(Verordnung (EU) 2019/2033)

Inhalt

1 Vorbemerkungen 2
2 Ziel des Offenlegungsberichts 3
3 Vorgaben der IFR 3
3.1 Anwendungsbereich (Art. 46 IFR) 3
3.2 Risikomanagementziele und -politik (Art. 47 IFR) 3
3.2.1 Zusammenfassung der Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken 6
3.2.2 Risikotragfähigkeit 10
3.3 Risikostatement der Geschäftsleitung 11
4 Unternehmensführung (Art. 48 IFR) 12
4.1 Geschäftsleitung 12
4.2 Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie sowie Zielerreichungsgrad 12
4.3 Angaben, ob die Wertpapierfirma einen separaten Risikoausschuss eingerichtet hat, und Anzahl der bisher abgehaltenen jährlichen Ausschusssitzungen 13
5 Eigenmittel (Art. 49 IFR) 13
5.1 Überleitung der Eigenmittel auf das bilanzielle Eigenkapital (Art. 49 Abs. 1 a IFR) 13
5.2 Hauptmerkmale der begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals (Art. 49 Abs. 1 b IFR) 13
5.3 Beschränkungen und Abzüge bei der Berechnung der Eigenmittel (Art. 49 Abs. 1 c IFR) 14
6 Eigenmittelanforderung (Art. 50 IFR) 15
6.1 Zusammenfassung des Ansatzes zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten (Art. 50 Satz 1 Buchstabe a IFR) 15
6.2 Anforderungen für K-Faktoren (Art. 50 Satz 1 Buchstabe c IFR) 15
6.3 Anforderung für fixe Gemeinkosten (Art. 50 Satz 1 Buchstabe d IFR) 16
7 Vergütungspolitik und -praxis (Art. 51 IFR) 16
7.1 Wichtigste Gestaltungsmerkmale des Vergütungssystems (Art. 51 Satz 1 Buchstabe a IFR) 17
7.2 Festgelegte Werte für das Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil 17
7.3 Quantitative Angaben zu den Vergütungen (Art. 51 Satz 1 Buchstabe c IFR) 17
7.4 Ausnahmeregelungen (Art. 51 Satz 1 Buchstabe d IFR) 19
7.5 Anlagestrategie (Art. 52 IFR) 19
7.6 Umwelt, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (Art. 53 IFR) 19

© FERI

1 Vorbemerkungen

Der vorliegende FERI Trust GmbH Offenlegungsbericht 2022 wird von der FERI AG veröffentlicht, da ein Rechtsformwechsel von der FERI Trust GmbH in die FERI AG im Jahre 2023 durchgeführt wurde. Im Berichtszeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022 (Berichtsstichtag 31.12.2022) firmierte die FERI AG als FERI Trust GmbH. Sämtliche nachfolgende Angaben in dem FERI Trust GmbH Offenlegungsbericht 2022 beziehen sich somit auf die FERI AG in ihrer im Berichtszeitraum geltenden Rechtsform als Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht sowie auf die im Berichtszeitraum geltenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen.

Die FERI Trust GmbH (im Folgenden FERI Trust genannt) ist ein Mittleres Wertpapierinstitut gemäß dem Wertpapierinstitutsgesetz (im Folgenden WPIG genannt).

Die Veröffentlichung des FERI Trust GmbH Offenlegungsbericht 2022 (im Folgenden Offenlegungsbericht genannt) zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2022 erfolgt gemäß Teil 6 der Investment Firm Regulation / Verordnung (EU) 2019/2033 über Aufsichtsanforderungen an Wertpapierfirmen[1] (im Folgenden IFR genannt). Die IFR und die dazugehörige Investment Firm Directive (im Folgenden IFD genannt) bilden gemeinsam mit dem Wertpapierinstitutsgesetz (im Folgenden WpIG genannt) ein Aufsichtsregime für Wertpapierfirmen im Hinblick auf unter anderem Kapital-, Liquiditäts- und Risikomanagementvorschriften, der die Risiken aus den unterschiedlichen Geschäftsmodellen der Wertpapierfirmen und damit einhergehenden Wertpapierdienstleistungen effizienter adressieren soll.

Der Offenlegungsbericht bietet eine umfassende Information über das Gesamtrisikoprofil der FERI Trust und wird jährlich aktualisiert. Der Offenlegungsbericht wird auf der Internetpräsenz der Gesellschaft veröffentlicht. Der Jahresabschluss der FERI Trust hingegen wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

[1] Verordnung (EU) 2019/2033 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über Aufsichtsanforderungen an Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1093/2010, (EU) Nr. 575/2013, (EU) Nr. 600/2014 und (EU) Nr. 806/2014

2 Ziel des Offenlegungsberichts

Der vorliegende Bericht wird jährlich erstellt und hat zum Ziel, den Marktteilnehmern umfassende Angaben und zusätzliche Informationen zum Risikoprofil der FERI Trust zu verschaffen. Er umfasst qualitative und quantitative Informationen zu nachfolgenden Punkten oder eine Begründung, warum die Offenlegung nicht erforderlich ist:

- Anwendungsbereich
- Risikomanagementziele und -politik
- Unternehmensführung
- Eigenmittel
- Eigenmittelanforderungen
- Vergütungspolitik und -praxis
- Anlagestrategie
- Umwelt, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken

3 Vorgaben der IFR

3.1 Anwendungsbereich (Art. 46 IFR)

Die FERI Trust wird als Mittleres Wertpapierinstitut klassifiziert. Erleichterungen der Offenlegungen nach Art. 46 IFR für kleine und nicht verflochtene Wertpapierinstitute kommen somit für die FERI Trust nicht zur Anwendung. Sämtliche in Teil 6 der IFR genannten Offenlegungsanforderungen sind nachzukommen. Die Veröffentlichung des Offenlegungsberichts hat dabei am Tag der Jahresabschlussveröffentlichung zu erfolgen.

3.2 Risikomanagementziele und -politik (Art. 47 IFR)

Dieses Kapitel behandelt die Risikomanagementziele und -politik der FERI Trust für jede in den Teilen 3, 4 und 5 IFR genannten Risikokategorien Die FERI Trust ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der FERI AG[2] und Teil der MLP Finanzholding-Gruppe (MLP SE).

Um die Konsistenz der Risikosteuerung auf Gruppen- und Einzelinstitutsebene zu wahren hält sich die FERI Trust bewusst auch an die Vorgaben der MaRisk. Gemäß § 45 Abs. 1 WpIG muss die FERI Trust im Rahmen ihres Risikomanagements insbesondere eine Beurteilung nachfolgender

1.) Risiken für die Kunden (Risk to Client),
2.) Risiken für den Markt (Risk to Market),
3.) Risiken für das Wertpapierinstitut (Risk to Firm) und
4.) Liquiditätsrisiken

vornehmen.

Das WpIG sowie die IFR/IFD sieht eine granulare Betrachtung der einzelnen Risiken aus 1.) bis 3.) vor, welche in sog. K-Faktoren abgebildet werden. Aufgrund ihres Geschäftsmodells sind für die FERI Trust nur die IFR-Risikoarten

[2] Die Muttergesellschaft der FERI Trust wurde im Jahr 2023 von FERI AG in FERI Management AG umfirmiert.

K-AUM und K-NPR relevant.

Risiken IFR / IFD	Gesetzliche Grundlage	Beschreibung	K-Faktoren	Bezugsgröße
Risk to Client (Kundenrisiko)	Art. 16 ff. IFR	In der Risikokategorie Kundenrisiken werden diejenigen Risiken abgebildet, die einem Kunden der Wertpapierfirma aus deren Wertpapierdienstleistungen entstehen können.	K-AUM	Verwaltetes Vermögen
			K-ASA	Verwahrtes und verwaltetes Vermögen
			K-CMH	Gehaltene Kundengelder
			K-COH	Bearbeitete Kundenaufträge
Risk to Market (Marktrisiko)	Art 21 ff. IFR	Die Risikokategorie Marktrisiken erfasst Risiken, die bei anderen Marktteilnehmern (bspw. anderen Wertpapierfirmen oder Kreditinstituten) aus den Wertpapierdienstleistungen oder den Wertpapiernebendienstleistungen der Wertpapierfirma schlagend werden können.	K-NPR	„Nettopositionsrisiko“, also dem Risiko einer Wertpapierfirma aufgrund sich verändernder Marktkurse von Vermögenswerten, die sie als Ergebnis ihrer Wertpapierdienstleistungen für Kunden im eigenen Bestand (Handelsbestand) vorhält.
			K-CMG	Garantie der Clearing-Mitglieder
Risk to Firm (Geschäftsrisiko)	Art. 24 f. IFR	Firmenrisiken adressieren bilanzielle Verlustrisiken, die einer Wertpapierfirma selbst aus ihren Wertpapiergeschäften entstehen können.	K-TCD	Ausfall der Handelskontrahenten
			K-DTF	Täglicher Handelsstrom
			K-CON	Konzentrationsrisiko

Abbildung 1 Beschreibung K-Faktoren (Quelle: Risikostrategie)

Zur Wahrung der Konsistenz innerhalb der MLP FHG sowie auf Grund des bestehenden Risikoprofils der FERI Trust erfolgt im Rahmen der Risikostrategie eine Überleitung der Risikoarten nach WpIG auf die klassischen Risikoarten der MaRisk (siehe nachfolgende Überleitungsmatrix).

1.) Adressausfallrisiko (ADR)
2.) Marktpreisrisiko (MPR)
3.) Liquiditätsrisiko (LDR)
4.) Operationelle Risiko (OpRisk)

Eine Überführung der K-Faktorenlogik erfolgt für die FERI Trust anhand der Überleitungsmatrix auf der nächsten Seite:

Risiken IFR / IFD	Gesetzliche Grundlage	K-Faktoren	Bezugsgröße	Risikoart MaRisk
Risk to Client (Kundenrisiko)	Art. 16 ff. IFR	K-AUM	Verwaltetes Vermögen	OpRisk
		K-ASA	Verwahrtes und verwaltetes Vermögen	OpRisk
		K-CMH	Gehaltene Kundengelder	OpRisk
		K-COH	Bearbeitete Kundenaufträge	OpRisk
Risk to Market (Marktrisiko)	Art 21 ff. IFR	K-NPR	„Nettopositionsrisiko“, also dem Risiko einer Wertpapierfirma aufgrund sich verändernder Marktkurse von Vermögenswerten, die sie als Ergebnis ihrer Wertpapierdienstleistungen für Kunden im eigenen Bestand (Handelsbestand) vorhält.	MPR
		K-CMG	Garantie der Clearing-Mitglieder	ADR
Risk to Firm (Geschäftsrisiko)	Art. 24 f. IFR	K-TCD	Ausfall der Handelskontrahenten	ADR
		K-DTF	Täglicher Handelsstrom	OpRisk
		K-CON	Konzentrationsrisiko	ADR, Risiko-Konzentrationen

Abbildung 2 Überleitung IFR/IFD Risikoartenlogik in MLP (Quelle: Risikostrategie)

Durch die Überleitung der Risikoarten auf die MaRisk Logik wird die Steuerung des WpIG sowie der IFR Risiken gewährleistet. Für die FERI Trust sind nur die IFR Risiken K-AUM und K-NPR relevant. Eine gesetzliche oder aufsichtsrechtliche Überleitung der K-Faktorenlogik gemäß dem WpIG in die klassische Risikoartenlogik der MaRisk besteht zum Zeitpunkt der Berichtserstellung jedoch nicht.

Das Risikoverständnis der FERI Trust wird konsistent zur Geschäftsstrategie bestimmt. Es bildet die Basis der detaillierten Risikogrundsätze der FERI Trust. Die Risikostrategie der FERI Trust definiert den Umgang der FERI Trust mit den als wesentlich identifizierten Risiken, um sowohl langfristig profitabel operieren als auch die Wachstumsziele der FERI Trust erreichen zu können. Damit diese Ziele erreicht werden können, werden in der Risikostrategie der FERI Trust die Risikogrundsätze definiert, mittels derer sichergestellt wird, dass die FERI Trust jederzeit zahlungsfähig und risikotragfähig ist.

FERI Trust spezifiziert ihr Risikoverständnis in verschiedenen Risikomanagementansätzen je Teilrisikoart. In Abhängigkeit von Art, Umfang und Beeinflussbarkeit des Risikos ist im Einzelfall darüber zu entscheiden, ob das jeweilige Risiko

- vermieden (Risiken werden bewusst nicht eingegangen),
- reduziert (Reduzierung der Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder der Höhe der potenziellen Verluste, Verbesserung der Beherrschbarkeit der Risiken),
- übertragen (Risiken werden auf Dritte übertragen, z.B. Versicherungen), und/oder
- akzeptiert

werden soll.

Auf Basis des jeweiligen Ansatzes werden für jede Risikoart Steuerungsprinzipien festgelegt.

Risikomanagement-grundsatz	Erläuterung	Ertragsposition	Risikoposition
Risiko akzeptieren	FERI TRUST überträgt und reduziert das Risiko nicht. Das Risiko wird in voller Höhe von FERI TRUST getragen.	FERI Trust generiert aus der der Risikoposition direkte oder indirekte Erträge.	Es besteht ein vollständiges Risikomanagementframework. In der Risikotragfähigkeitsrechnung wird die Risikoposition vollständig mit Eigenmitteln unterlegt. Auftretende Verluste werden mit den anrechenbaren Eigenmitteln kompensiert.
Risiko reduzieren	FERI TRUST reduziert das Risiko durch technische, personelle, oder organisatorische Maßnahmen.	FERI Trust generiert nur aus offenen Risikopositionen Erträge.	Es besteht ein vollständiges Risikomanagement zur Überwachung und Steuerung des Risikos. In der Risikotragfähigkeitsrechnung wird die Risikoposition mit den anrechenbaren Eigenmitteln unterlegt.
Risiko übertragen	FERI TRUST überträgt das Risiko vollständig, oder teilweise an Dritte.	FERI Trust generiert keine Erträge aus transferierten Risiken.	Es wird ein Risikomanagementprozess eingerichtet, der die Risikotreiber überwacht und steuert. Ziel ist es kein ungeplantes Restrisiko in der FERI Trust zu halten. Sollte die FERI Trust das Risiko modellieren kann ggf. ein Puffer zur Abdeckung von Modellungenauigkeiten notwendig sein.
Risiko vermeiden	FERI TRUST vermeidet das Risiko, da es nicht aus dem Geschäftsmodell der FERI TRUST induziert wird.	FERI Trust generiert keine Erträge aus dem Risiko.	Es muss regelmäßig durch die FERI Trust überprüft werden, ob die Geschäftspolitik und die Limitierung mit der Risikostrategie übereinstimmen.

Abbildung 3 Risikomanagementansätze FERI TRUST (Quelle Risikostrategie))

3.2.1 Zusammenfassung der Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken

3.2.1.1 Ziele der Risikostrategie

Die Risikostrategie der FERI Trust definiert den Umgang der FERI Trust mit den als wesentlich identifizierten Risiken, um sowohl langfristig profitabel operieren als auch die Wachstumsziele der FERI Trust erreichen zu können. Damit diese Ziele erreicht werden können, werden in der Risikostrategie der FERI Trust die Risikogrundsätze definiert mittels derer sichergestellt wird, dass die FERI Trust jederzeit zahlungsfähig und risikotragfähig ist.

3.2.1.2 Verantwortlichkeiten und Prozesse

Die Risikostrategie der FERI Trust wird mindestens jährlich grundlegend überprüft und überarbeitet. Die Risikostrategie der FERI Trust verfolgt das Konzept eines ertragsorientierten Unternehmensmanagements mit dem Ziel einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswertes. Die Verantwortung für die Erstellung der Risikostrategie von FERI TRUST liegt bei der Geschäftsleitung gemäß § 43 Abs. 1 WpIG. Alle geschäftspolitischen Entscheidungen werden dabei an der Erzielung einer angemessenen Rentabilität unter Berücksichtigung der relevanten Risiken ausgerichtet. Im Rahmen der Erstellung der Risikostrategie der FERI Trust wird die Konsistenz zur Risikostrategie auf Gruppenebene der MLP SE gewahrt. Gleichzeitig ist die FERI Trust einbezogen in den Risikostrategieprozess der MLP SE.

Zur Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen des WpIG in Verbindung mit der MaRisk verfügt die FERI Trust über ein angemessenes und wirksames Risikomanagement, das auf der Grundlage von Verfahren zur Ermittlung und Sicherstellung der Risikotragfähigkeit, die Festlegung von Strategien sowie die Einrichtung internen Kontrollsystems (IKS) beinhaltet. Hierbei beinhaltet das interne Kontrollsystem insbesondere aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen mit klarer Abgrenzung der Verantwortungsbereiche, Prozesse zur Identifizierung, Beurteilung und Steuerung sowie Überwachung und Kommunikation der wesentlichen Risiken sowie eine Risikomanagement- und Compliance Funktion.

Das Risikomanagement ist initial zuständig für die Definition der Ziele des Risikomanagements und die Festlegung der Leitlinien im Umgang mit den einzelnen Risikoarten. Die zuständigen Fachbereiche werden bei der Ausarbeitung der grundsätzlichen Steuerungsansätze beratend hinzugezogen. Der Leiter Risikomanagement initiiert die Fortentwicklung und laufende Optimierung der Risikostrategie und ist für die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit auf Basis der regulatorischen Anforderungen verantwortlich. Die Risikostrategie wird von der Geschäftsleitung beschlossen und verabschiedet. Unterjährige Anpassungen der Risikostrategie müssen der Geschäftsleitung vorgelegt werden. Die Geschäftsleitung der FERI Trust stellt mit diesem System und durch dessen Überwachung sicher, dass alle wesentlichen Risiken der FERI Trust angemessen und wirksam festgestellt, bewertet, gesteuert und überwacht werden

Die FERI Trust nimmt in der geschäftspolitischen Ausrichtung grundsätzlich eine risikoadäquate Position ein. Dies bedeutet, dass Risiken unter Beachtung und Sicherstellung des Fortbestands des Unternehmens bei günstigem Risiko-Chancen-Profil bewusst eingegangen werden, bei ungünstigerem Profil erfolgt in der Regel eine Risikovermeidung oder Verminderung der Risiken.

Die aus dem Geschäftsmodell der FERI Trust abgeleiteten Risikotreiber werden in der Risikoinventur unter anderem gemäß den Anforderungen nach § 45Abs. 2 und 3 WpIG untersucht, um den Risikoarten nach WpIG nachzukommen. Die Risiken werden im Rahmen der Risikotragfähigkeit über die K-Faktoren direkt im regulatorisch geforderten Steuerungskreis berücksichtigt. Durch die Risikoinventur wird sichergestellt, dass die Risiken der FERI Trust in beiden Steuerungskreisen abgebildet sind und angemessen durch die Grundsätze der Risikostrategie (ausgedrückt in den Risikoarten gemäß MaRisk) gesteuert werden können. Dies erfolgt über die Überleitung der K-Faktoren in die MaRisk Logik.

Aufgrund der Geschäftstätigkeiten der FERI Trust sind im Berichtsjahr nachfolgende Risiken als Wesentlich für das Institut identifiziert worden:

- Adressenausfallrisiko/Risk to Market
- Operationelle Risiken/Risk to client
- Sonstige Risiken (allgemeine Geschäftsrisiken und Reputationsrisiken) /Risk to Firm
- Liquiditätsrisken

3.2.1.3 Teilrisikostrategie Adressenausfall Risiken/ Risk to Market

Das Adressenausfallrisiko ist das Risiko eines Verlusts aufgrund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung eines Geschäftspartners. Das Adressenausfallrisiko umfasst neben dem Kreditrisiko auch das Kontrahentenrisiko. Beteiligungsrisiken bestehen für die FERI Trust in sehr geringem Umfang. Bei den Beteiligungen und Finanzanlagen der FERI Trust an verbundenen Unternehmen handelt es sich um Minderheitenbeteiligungen im geringen Umfang. Gemäß der aktuellen Risikoinventur werden sie daher als nicht wesentlich klassifiziert. Auch Länderrisiken werden als nicht wesentlich bewertet. Eine Einschätzung hinsichtlich möglicher Konzentrationen wird im

Konzentrationsrisiko vorgenommen. Kreditrisiken und Kontrahentenrisiko erwachsen in der FERI Trust primär aus den Forderungen gegenüber Kunden und Kreditinstituten sowie den Cash Pool bei Banken. Der generelle Risikomanagementgrundsatz beider Risikoarten im Adressenausfallrisiko ist das Risiko zu akzeptieren. Die Adressenausfallrisiken werden mit Eigenmitteln unterlegt und im Rahmen des Risikoappetits limitiert. In der Risikotragfähigkeitsrechnung wird hierzu der Kreditrisikostandardansatz implementiert.

3.2.1.4 Teilrisikostrategie operationelle Risiken/ Risk to Market

Die FERI TRUST definiert operationelle Risiken als die „Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen oder Systemen oder in Folge von externen Ereignissen eintreten“. Die Definition umfasst sämtliche Rechts- bzw. Compliance-Risiken, soweit sie einen direkten, finanziellen Verlust darstellen, d.h. inklusive Bußen durch Aufsichtsbehörden und Vergleiche. Demnach ist operationelles Risiko die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein.

Der generelle Risikomanagementgrundsatz der FERI Trust hinsichtlich operationeller Risiken ist das Risiko zu reduzieren.

Die operationellen Risiken werden in Form eines Self-Assessments identifiziert und bewertet. Hierbei gelten folgende Kernaussagen:

- Alle wesentlichen operationellen Risiken sind zu identifizieren und kontinuierlich hinsichtlich ihrer erwarteten Schäden und ihrer erwarteten Häufigkeit zu analysieren.
- Für Risiken, deren Eintritt unwahrscheinlich ist, die aber ein hohes bis sehr hohes Schadenspotential aufweisen, ist die Möglichkeit eines Risikotransfers, insbesondere durch entsprechende Versicherungsprogramme, in Betracht zu ziehen.
- Für Risiken mit hoher Eintrittswahrscheinlichkeit und geringem Schadenspotential sind insbesondere Prozessverbesserungen, Anpassungen an der IT-Systemlandschaft, Mitarbeiterschulungen und ähnliche Maßnahmen mit dem Ziel der Fehlerreduktion zu eruieren.
- Für Risiken mit hoher Eintrittswahrscheinlichkeit und hohem Schadenspotential sind gegebenenfalls unter Einbeziehung des Business Continuity Management, unverzüglich geeignete Maßnahmen zur Risikoabwehr zu treffen.
- Alle Risikomanagement-Maßnahmen sind auf ihre Effizienz zu untersuchen.

Im laufenden Geschäftsbetrieb werden Vorfälle, die den operationellen Risiken zuzuordnen sind, in einer Schadensfalldatenbank gesammelt und im Rahmen der mindestens jährlich stattfinden Risikoinventur analysiert. Mittels eines IKS werden Prozesse so ausgestaltet, dass die operationellen Risiken so weit wie möglich reduziert werden. Darüber hinaus hat die FERI Trust eine Risikokultur etabliert, um ein Bewusstsein für einen angemessenen Umgang mit operationellen Risiken zu schaffen.

Die nach den ergriffenen Maßnahmen verbleibende Risikoposition der operationellen Risiken werden mit Eigenmitteln unterlegt und im Rahmen des Risikoappetits limitiert. Die Quantifizierung der Risiken erfolgt innerhalb des Risikotragfähigkeitskonzepts mittels eines internen Modells.

3.2.1.5 Teilrisikostrategie Sonstige Risiken (allgemeine Geschäftsrisiken, Konzentrationsrisiken und Reputationsrisiken) /Risk to Firm

Zu den Sonstigen Risiken zählen die Reputationsrisiken, Konzentrationsrisiken sowie die allgemeinen Geschäftsrisiken. Die allgemeinen Geschäftsrisiken bezeichnen die Risiken, die aufgrund veränderter Rahmenbedingungen entstehen. Dazu gehören beispielsweise das Marktumfeld, das Kundenverhalten, Nachhaltigkeitsrisiken oder der technische Fortschritt. So kann infolge einer unzureichenden Ausrichtung des Unternehmens auf das jeweilige – möglicherweise kurzfristig veränderte – Geschäftsumfeld die geplante Ergebniserreichung gefährdet sein. Zum anderen birgt eine derartige Fokussierung, z.B. auf einzelne Produkte oder auf ein spezielles Kundensegment, das Risiko einer übermäßigen Abhängigkeit des Geschäftsergebnisses vom Erfolgsbeitrag dieser Produkte oder Kundengruppe. Hieraus ergeben sich bei Veränderung des Marktes möglicherweise Risiken aus Ertragskonzentrationen. Strategische Risiken können insbesondere aus einem inadäquaten strategischen Entscheidungsprozess, unvorhersehbaren Diskontinuitäten im Markt, dem Markt unzureichend angepassten Produkten und Dienstleistungen oder aus einer mangelhaften Umsetzung der gewählten Strategie resultieren.

FERI TRUST versteht unter Nachhaltigkeitsrisiken Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation von FERI Trust haben können; dies schließt klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken und Transitionsrisiken ein. Nachhaltigkeitsrisiken können sich neben den allgemeinen Geschäftsrisiken grundsätzlich in allen Risikoarten manifestieren, weshalb diese nicht als eigene Risikoart, sondern je nach Sachverhalt im Rahmen der jeweils relevanten Risikoart betrachtet werden.

FERI TRUST akzeptiert ihre allgemeinen Geschäftsrisiken, da sie Teil der allgemeinen Geschäftsausübungen von FERI Trust sind. Die Geschäftsstrategie erlaubt Geschäftsziele zu erreichen, die auf ein angemessenes Maß an Risiken (basierend auf einem Kosten-Nutzen-Vergleich) begrenzt sind.

Die allgemeinen Geschäftsrisiken werden in der Risikotragfähigkeitsrechnung über einen Puffer berücksichtigt. Dementsprechend werden sie mit Eigenkapital unterlegt und im Rahmen des Risikoappetit limitiert.

Reputation ist definiert als „der aus der Wahrnehmung verschiedener Anspruchsgruppen resultierende Ruf von FERI Trust insgesamt oder einzelner Gruppenunternehmen hinsichtlich ihrer Kompetenzen, Integrität und Vertrauenswürdigkeit“. Zu den Anspruchsgruppen zählen z.B. Kunden, Mitarbeiter, Eigen- und Fremdkapitalgeber, Presse oder die Politik. Unter dem Reputationsrisiko wird das bestehende oder künftige Risiko in Bezug auf die Erträge, die Eigenmittel oder die Liquidität infolge einer Schädigung des Rufs verstanden.

Der generelle Risikomanagementgrundsatz des Reputationsrisikos ist das Risiko zu reduzieren.

Das potenzielle Risiko von Fehlern in der erbrachten Dienstleistung für unsere Kunden, welche sich ebenfalls auf die Reputation auswirken können, wird durch die Sicherstellung einer fortlaufend hohen Dienstleistungsqualität minimiert.

Die verbleibende Risikopositionen werden in der Risikotragfähigkeitsrechnung über einen Puffer berücksichtigt. Dementsprechend werden sie mit Eigenmitteln unterlegt und im Rahmen des Risikoappetit limitiert.

3.2.1.6 Teilrisikostrategie Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiken wird die Unsicherheit hinsichtlich einer unzureichenden oder nur zu verschlechterten Kondition möglichen Verfügbarkeit von Geldmitteln zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen oder zur Reduzierung von Risikopositionen verstanden. Wesentliche Komponenten des Liquiditätsrisikos sind zum einen das Zahlungsunfähigkeitsrisiko (dispositives Liquiditätsrisiko) und zum anderen das Refinanzierungsrisiko (strukturelles Liquiditätsrisiko).

Aufgrund der Konsequenzen einer Zahlungsunfähigkeit und das daraus resultierende Erfordernis das Risiko zu managen, wird das Zahlungsunfähigkeitsrisiko bei Wertpapierinstituten nach § 45 WpIG grundsätzlich als wesentlich klassifiziert. Infolge eines grundlegenden Risikomanagementansatzes der FERI Trust wird das Risiko auf unwesentlich reduziert.

Das Steuerungsziel der FERI Trust hinsichtlich des Zahlungsunfähigkeitsrisikos ist es jederzeit zahlungsfähig zu sein. Hierzu hält die FERI Trust eine Liquiditätsreserve vor, deren Höhe über den Überlebenshorizont in den Liquiditätsstresstests bestimmt wird. Die Dauer des Überlebenshorizontes wird auf Basis des Risikoappetits definiert.

3.2.2 Risikotragfähigkeit

Zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des § 39 WpIG muss die FERI Trust ihre Risikotragfähigkeit bestimmen und laufend sicherstellen. Um die Konsistenz zur Gruppensteuerung zu wahren unterteilt die FERI Trust ihre Risikotragfähigkeitsansätze anhand von zwei Steuerungskreisen.

Für die Erfüllung der Säule 1-Anforderungen stellt die FERI Trust jederzeit die Anforderungen an ihre Eigenmittel gemäß den Vorgaben der IFR und IFD sicher. Nach diesen müssen gemessen an einem Maximalwert aus Mindestanforderungen an das Stammkapital, fixen Gemeinkosten des testierten Abschlusses und den sogenannten K-Faktoren eine gewisse Höhe an Eigenmitteln vorgehalten werden.

Für die interne Steuerung nach Säule 2 wird in erster Linie die Going-Concern Steuerung herangezogen. Grundsätzlich wird aus der Perspektive der MLP FHG-Gruppensteuerung zwischen barwertorientierter und nominalwertorientierter Ermittlung der Risikotragfähigkeit unterschieden. Die barwertorientierte Methodik ermittelt die Risikotragfähigkeit eines Instituts über marktwertbasierende Größen, indem die aus der Geschäftstätigkeit erzielten Cash Flows diskontiert werden und sich daraus der Unternehmensbarwert bestimmen lässt. Im Gegensatz dazu wird für die nominalwertorientierte Ermittlung der Risikotragfähigkeit auf Bilanzgrößen bzw. GuV-Größen zurückgegriffen.

Die Risiken der FERI Trust werden, in Konsistenz zur MLP SE Gruppe, im Berichtszeitraum primär nominalwertorientiert gesteuert (statischer Ansatz). Unter dieser Prämisse werden in Abhängigkeit des Risikoappetits und der Risikostrategie bestimmte Kapitalgrößen der freien aufsichtsrechtlichen Eigenmittel als Risikodeckungsmasse definiert, welcher die wesentlichen Risiken der FERI Trust gegenübergestellt werden. Im

Rahmen der Sicherstellung der Risikotragfähigkeit ist zu gewährleisten, dass alle als wesentlich identifizierten Risiken berücksichtigt werden. Die Basis zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit stellt das Gesamtrisikoprofil der FERI Trust dar. Eine Nichtberücksichtigung wesentlicher Risiken muss begründet werden und ist nur dann zulässig, wenn das jeweilige Risiko nicht sinnvoll durch zusätzliches Deckungskapital unterlegt werden kann. Risikoarten, für die keine geeigneten Verfahren zur Quantifizierung vorliegen, sind mit einem plausibel hergeleiteten Risikobetrag / Risikopuffer abzubilden und entsprechend in der Risikotragfähigkeitsberechnung zu berücksichtigen.

Das Risikodeckungspotential wird mit Hilfe eines abgestuften Risikotragfähigkeitskonzepts bestimmt, in dem insbesondere die unterschiedlichen Absicherungszielsetzungen („Going-Concern“ vs. „Liquidationssicht“) FERI Trust zum Ausdruck kommen. Die FERI Trust verwendet für die Ermittlung Ihrer wesentlichen Risiken den KSA - Ansatz für das Adressausfallrisiko und ein internes Modell zur Bestimmung des operationellen Risikos, dessen Grundlage die Schadenfalldatenbank der FERI Trust bildet. Die Bestandteile des Risikodeckungspotentials werden für den Zeithorizont eines Geschäftsjahres festgelegt und ihrer Höhe nach regelmäßig aktualisiert. Es wird das vollständige Risikodeckungspotential zur Abdeckung der Risiken zur Verfügung gestellt. Bei einer unterjährigen Änderung der Risikostrategie und des Risikoappetits ist die Risikodeckungsmasse zwingend zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Der Gone Concern-Ansatz wird, wie aufsichtsrechtlich gefordert, über die Ermittlung der Liquidity Coverage-Ratio abgebildet. Die IFR-Logik versteht unter der „Gone Concern“ Sichtweise, dass ein Institut nicht mehr über genügend Liquidität zur Fortführung des Geschäftsbetriebs verfügt, jedoch noch über ausreichend liquide Mittel verfügt, um eine geordnete Abwicklung des Geschäftsbetriebs sicher zu stellen. Die entsprechenden Anforderungen der Gone Concern-Sichtweise ergeben sich aus den Liquiditätsanforderungen des Art. 43 (1) IFR. Jedes Institut ist vor diesem Hintergrund verpflichtet, liquide Mittel in Höhe 1/3 der fixen Gemeinkosten der Säule 1 Anforderungen sicher zu stellen. Die Erfüllung der Mindestanforderung wird laufend überwacht.

3.3 Risikostatement der Geschäftsleitung

Die FERI Trust ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der FERI AG[3] und unterhält eine ausländische Zweigniederlassung in Wien, Österreich. Die FERI Trust konzentriert sich auf die individuelle und ganzheitliche Vermögensberatung ausgewählter Privatkunden unter Verwendung eines breiten Spektrums von Assetklassen und unter Einsatz von Investmentfonds, die auf Basis eines systematischen Beurteilungsprozesses unabhängig selektiert werden. Darüber hinaus wird Investment- und Portfoliomanagement, Beratung und Investment Research für Fonds und institutionelle Kunden betrieben. Hauptabsatzmarkt der Gesellschaft ist Deutschland und das deutschsprachige Ausland.

Gemäß der Geschäftsstrategie ist es das Ziel der FERI Trust, die Marktposition weiter auszubauen und den Unternehmenswert der FERI Trust nachhaltig zu steigern. Zur Erreichung dieses Ziels wird ein aktives Wertmanagement betrieben. Die Festlegung der strategischen Ziele erfolgt unter Berücksichtigung des institutsspezifischen Risikoappetits sowie der aktuellen und erwarteten Wettbewerbssituation und unter Einbeziehung makroökonomischer Faktoren. Basierend auf der Geschäftsstrategie hat die FERI Trust eine Risikostrategie festgelegt.

Die Risikostrategie umfasst zum einen die aufbauorganisatorischen Rahmenbedingungen des Risikomanagementprozesses des Wertpapierinstituts, zum anderen definiert die Risikostrategie Leitlinien und

[3] Die Muttergesellschaft der FERI Trust wurde im Jahr 2023 von FERI AG in FERI Management AG umfirmiert.

Managementtechniken zum operativen Umgang mit den wesentlichen Risiken. Die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und die Maßnahmen zur Umsetzung sind in strategischen Ausführungen der einzelnen Risikoarten festgelegt. Dabei unterscheidet die FERI Trust zwischen der Risikosteuerung der aus dem WpIG und der IFR resultierenden, regulatorischen Vorgaben („Säule 1“) und der Integration in den gruppenweiten, internen Risikomanagementansatz der MLP-Gruppe aus MaRisk-Perspektive („Säule 2“). Für beide Ansätze hat die Geschäftsleitung zur Operationalisierung des Risikoappetits der FERI Trust Limite erlassen. Für die Limit Überwachung wurden Schwellenwerte definiert, um frühzeitig eine hohe Auslastung der Limite transparent anzuzeigen.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung bewertet die FERI Trust laufend die für das Institut relevanten Risiken und stellt diese dem vorhandenen internen Kapital gegenüber. Die Risikotragfähigkeit sieht eine Zielauslastung in Höhe von maximal 90% der Risikodeckungsmasse vor, um der risikobewussten Geschäftsstrategie der FERI Trust gerecht zu werden. Die Risikotragfähigkeitsberechnung ergab per 31.12.2022 eine Auslastung im Going Concern-Ansatz in Höhe von 54,75 %. Die Liquiditätsmindestanforderung wurde jederzeit mit mindestens 110 % erfüllt.

Die Geschäftsleitung bewertet die Risikostrategie als konsistent zur Geschäftsstrategie. Der Detaillierungsgrad der Strategien wird hinsichtlich Umfangs, Komplexität sowie Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten als angemessen bewertet. Die in den Strategien niedergelegten Ziele sind nach Beurteilung der Geschäftsleitung so formuliert, dass eine Überprüfung der Zielerreichung möglich ist. Die strategische Ausrichtung ist auf eine nachhaltige Geschäftsentwicklung ausgelegt. Die Höhe des internen Kapitals wird von der Geschäftsleitung als angemessen bewertet. Die Geschäftsleitung bewertet die Risikomanagementorganisation als angemessen um ein adäquates Management der im Institut auftretenden Risiken zu gewährleisten. Durch die laufende Weiterentwicklung der Risikomanagementorganisation werden zukünftige Risiken frühzeitig erkannt und den steigenden regulatorischen Anforderungen, aber auch den sich ändernden Marktgegebenheiten angepasst.

4 Unternehmensführung (Art. 48 IFR)

4.1 Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung der FERI Trust besteht aus fünf Personen. Angaben zu den Mitgliedern der Geschäftsleitung und dem Geschäftsverteilungsplan können dem Jahresabschlussbericht 2022 der FERI Trust entnommen werden.

Ein Mitglied der Geschäftsleitung ist Leiter der ausländischen Zweigniederlassung in Wien, Österreich. Kein Mitglied der Geschäftsleitung bekleidet außerhalb der FERI Gruppe Geschäftsleitungs- oder Aufsichtsratspositionen.

4.2 Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie sowie Zielerreichungsgrad

FERI Trust profitiert von der Vielfalt der für sie tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, und setzt sich aktiv für eine selbstverständliche Diversität und Gleichberechtigung ein und schafft die dafür erforderlichen Rahmenbedingungen. FERI TRUST erwartet von ihren Mitarbeitern, jeder Art von Diskriminierung oder Belästigung im Arbeitsumfeld, sei es aufgrund von Alter, Behinderung, Herkunft, Geschlecht, politischer Haltung oder gewerkschaftlicher Betätigung, Rasse, Religion, Weltanschauung oder sexueller Identität aktiv entgegenzutreten. Nur so – mit vielen talentierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, unterschiedlichen Hintergründen und Stärken – kann FERI Trust in einem herausfordernden und zukunftsorientierten Umfeld profitieren. Der Kern unserer Unternehmenskultur ist stets verantwortungsvolles Handeln und ein respektvolles Miteinander. Dies setzen wir in einer offenen und teamorientierten Unternehmenskultur um.

4.3 Angaben, ob die Wertpapierfirma einen separaten Risikoausschuss eingerichtet hat, und Anzahl der bisher abgehaltenen jährlichen Ausschusssitzungen

FERI Trust ist aufsichtsrechtlich nicht verpflichtet einen Risikoausschuss einzurichten.

5 Eigenmittel (Art. 49 IFR)

5.1 Überleitung der Eigenmittel auf das bilanzielle Eigenkapital (Art. 49 Abs. 1 a IFR)

Die nachfolgende Abbildung enthält einen vollständigen Abgleich der Posten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals, des Ergänzungskapitals, sowie der Korrekturposten und Abzüge von den Eigenmitteln mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz für 2022.

		a	b	c
		Bilanz in veröffentlichtem Abschluß	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
		Zum Ende des Zeitraums	Zum Ende des Zeitraums	
Aktiva - Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluß enthaltenen Bilanz				
1	Barreserve	0,00 €	-	-
2	Forderungen an Kreditinstitute	3.750.505,03 €	-	-
3	Forderungen an Kunden	9.686.533,98 €	-	-
4	Beteiligungen	11.220,59 €	-	-
5	Anteile an verbundenen Unternehmen	5,00 €	-	-
6	Treuhandvermögen	19.781.338,51 €	-	-
7	Immaterielle Anlagevermögen	4.392.130,32 €	-	-
8	Sachanlagen	48.931,00 €	-	-
9	Sonstige Vermögensgegenstände	22.126.548,73 €	-	-
10	Rechnungsabgrenzungsposten	382.917,69 €	-	-
	Gesamtaktiva	60.180.130,85 €	-	-
Passiva - Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluß enthaltenen Bilanz				
1	Treuhandverbindlichkeiten	19.781.338,51 €	-	-
2	Sonstige Verbindlichkeiten	2.792.088,12 €	-	-
3	Rechnungsabgrenzungsposten	272.460,22 €	-	-
4	Rückstellungen	12.747.998,61 €	-	-
	Gesamtpassiva	35.593.885,46 €	-	-
Eigenkapital				
1	Gezeichnetes Kapital	350.000,00 €	-	-
2	Kapitalrücklage	22.462.684,77 €	-	-
3	Gewinnrücklagen	1.773.560,62 €	-	-
4	Bilanzgewinn	0,00 €	-	-
	Gesamteseigenkapital	24.586.245,39 €	-	-

Abbildung 4 EU IF CC2

5.2 Hauptmerkmale der begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals (Art. 49 Abs. 1 b IFR)

FERI Trust hat im Berichtszeitraum keine Instrumente begeben.

5.3 Beschränkungen und Abzüge bei der Berechnung der Eigenmittel (Art. 49 Abs. 1 c IFR)

Die nachfolgende Abbildung enthält eine Darstellung der Zusammensetzung der Eigenmittel zum 31.12.2022.

	Position	Betrag
1	EIGENMITTEL	19.208.590,00 €
2	KERNKAPITAL (T1)	19.208.590,00 €
3	HARTES KERNKAPITAL (CET1)	19.208.590,00 €
4	Voll eingezahlte Kapitalinstrumente	350.000,00 €
5	Agio	0,00 €
6	Einbehaltene Gewinne	1.773.561,00 €
7	Einbehaltene Gewinne der Vorjahre	1.773.561,00 €
8	Anrechenbarer Gewinn	0,00 €
9	Kumuliertes sonstiges Ergebnis	0,00 €
10	Sonstige Rücklagen	22.462.685,00 €
11	Zum harten Kernkapital zählende Minderheitsbeteiligungen (Minority interest)	0,00 €
12	Abzugs- und Korrekturposten aufgrund von Anpassungen des harten Kernkapitals (Prudential Filt	0,00 €
13	Sonstige Fonds	0,00 €
14	(-) GESAMTABZÜGE VOM HARTEN KERNKAPITAL	-5.377.656,00 €
15	(-) Eigene Instrumente des harten Kernkapitals	0,00 €
16	(-) Direkte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	0,00 €
17	(-) Indirekte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	0,00 €
18	(-) Synthetische Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	0,00 €
19	(-) Verluste des laufenden Geschäftsjahres	0,00 €
20	(-) Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill)	0,00 €
21	(-) Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-5.377.656,00 €
22	(-) Von der künftigen Rentabilität abhängige, nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche, abzüglich der verbundenen Steuerschulden	0,00 €
23	(-) Qualifizierte Beteiligung außerhalb des Finanzsektors, deren Betrag 15 % der Eigenmittel ü	0,00 €
24	(-) Gesamtbetrag der qualifizierten Beteiligungen an anderen Unternehmen als Unternehmen der Finanzbranche, der 60 % der Eigenmittel überschreitet	0,00 €
25	(-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen die Wertpapierfirma keine wesentliche Beteiligung hält	0,00 €
26	(-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen die Wertpapierfirma eine wesentliche Beteiligung hält	0,00 €
27	(-) Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage	0,00 €
28	(-) Sonstige Abzüge	0,00 €
29	Hartes Kernkapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen	0,00 €
30	ZUSÄTZLICHES KERNKAPITAL	0,00 €
31	Voll eingezahlte, unmittelbar ausgegebene Kapitalinstrumente	0,00 €
32	Agio	0,00 €
33	(-) GESAMTABZÜGE VOM ZUSÄTZLICHEN KERNKAPITAL	0,00 €
34	(-) Eigene Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals	0,00 €
35	(-) Direkte Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	0,00 €
36	(-) Indirekte Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	0,00 €
37	(-) Synthetische Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	0,00 €
38	(-) Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen die Wertpapierfirma keine wesentliche Beteiligung hält	0,00 €
39	(-) Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen die Wertpapierfirma eine wesentliche Beteiligung hält	0,00 €
40	(-) Sonstige Abzüge	0,00 €
41	Zusätzliches Kernkapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen	0,00 €
42	ERGÄNZUNGSKAPITAL	0,00 €
43	Voll eingezahlte, unmittelbar ausgegebene Kapitalinstrumente	0,00 €
44	Agio	0,00 €
45	(-) GESAMTABZÜGE VOM ERGÄNZUNGSKAPITAL	0,00 €
46	(-) Eigene Instrumente des Ergänzungskapitals	0,00 €
47	(-) Direkte Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals	0,00 €
48	(-) Indirekte Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals	0,00 €
49	(-) Synthetische Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals	0,00 €
50	(-) Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen die Wertpapierfirma keine wesentliche Beteiligung hält	0,00 €
51	(-) Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen die Wertpapierfirma eine wesentliche Beteiligung hält	0,00 €
52	Ergänzungskapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen	0,00 €

Abbildung5 IF 01.00 Zusammensetzung der Eigenmittel (I1) (IF1)

6 Eigenmittelanforderung (Art. 50 IFR)

6.1 Zusammenfassung des Ansatzes zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten (Art. 50 Satz 1 Buchstabe a IFR)

Grundsätzlich wird aus der Perspektive der Gruppensteuerung zwischen barwertorientierter und nominalwertorientierter Ermittlung der Risikotragfähigkeit unterschieden. Die barwertorientierte Methodik ermittelt die Risikotragfähigkeit eines Instituts über marktwertbasierende Größen, indem die aus der Geschäftstätigkeit erzielten Cash Flows diskontiert werden und sich daraus der Unternehmensbarwert bestimmen lässt. Im Gegensatz dazu wird für die nominalwertorientierte Ermittlung der Risikotragfähigkeit auf Bilanzgrößen bzw. GuV-Größen zurückgegriffen. Die Risiken der FERI Trust werden, in Konsistenz zur MLP Gruppe, derzeit primär nominalwertorientiert gesteuert (statischer Ansatz). Unter dieser Prämisse werden in Abhängigkeit des Risikoappetits und der Risikostrategie bestimmte Kapitalgrößen der freien aufsichtsrechtlichen Eigenmittel als Risikodeckungsmasse definiert, welcher die wesentlichen Risiken der FERI Trust gegenübergestellt werden.

Die Bestandteile des Risikodeckungspotentials werden für den Zeithorizont eines Geschäftsjahres festgelegt und ihrer Höhe nach regelmäßig aktualisiert. Sie bringen zum Ausdruck, welches Gesamtrisiko die FERI Trust innerhalb dieses Zeitraums höchstens tragen könnte. Es wird das vollständige Risikodeckungspotential zur Abdeckung der Risiken zur Verfügung gestellt und es ist bei unterjähriger Änderung der Risikostrategie und des Risikoappetits die Risikodeckungsmasse zwingend zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

6.2 Anforderungen für K-Faktoren (Art. 50 Satz 1 Buchstabe c IFR)

Die nachfolgende Abbildung stellt die K-Faktoren zum 31.12.2022 in aggregierter Form dar.

	Position	K-Faktor Anforderung
1	Risk to Client	9.052.923,00 €
2	Risk to Market	76.888,00 €
3	Risk to Firm	0,00 €
	Gesamt	9.129.811,00 €

Abbildung 6 Gesamt K-Faktoren

6.3 Anforderung für fixe Gemeinkosten (Art. 50 Satz 1 Buchstabe d IFR)

Die nachfolgende Abbildung stellt die Berechnung zur Ermittlung der Anforderung für fixe Gemeinkosten zum 31.12.2022 dar.

	Position	Betrag
1	Anforderung für fixe Gemeinkosten	10.293.173,00 €
2	Jährliche fixe Gemeinkosten des Vorjahres nach Gewinnausschüttung	41.172.693,00 €
3	Gesamtkosten des Vorjahres nach Gewinnausschüttung	121.908.022,00 €
4	Davon: Feste Ausgaben von Dritten im Namen der Wertpapierfirmen	0,00 €
5	(-)Gesamtabzüge	-80.735.329,00 €
6	Voraussichtliche fixe Gemeinkosten des laufenden Jahres	41.803.506,00 €
7	Schwankungen der fixen Gemeinkosten (%)	1,5321%

Abbildung 7 Berechnung Anforderung Fixe Gemeinkosten

7 Vergütungspolitik und -praxis (Art. 51 IFR)

Die FERI Trust ist ein Mittleres Wertpapierinstitut und unterliegt den Vorschriften des WpIG. Da die BaFin von der Ermächtigungsgrundlage des § 46 Abs. 3 WpIG noch keinen Gebrauch gemacht hat und noch keine entsprechende Verordnung erlassen hat, wendet die FERI Trust die Vergütungsrichtlinie des MLP-Konzerns auf Grundlage der Institutsvergütungsverordnung (IVV) an. Die Vergütungsrichtlinie basiert derzeit noch auf den Anforderungen an die Vergütungssysteme für Institute im Sinne des § 1 KWG bzw. des Artikel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 (CRR), insbesondere der Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten (Institutsvergütungsverordnung - „IVV“ genannt).

FERI Trust ist als Wertpapierdienstleistungsunternehmen zudem zur Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme gemäß BT 8 des Rundschreibens 5/2018 (WA) - Mindestanforderungen an die Compliance-Funktion und weitere Verhaltens-, Organisations- und Transparenzpflichten - MaComp verpflichtet.

Im Einklang mit den oben aufgeführten aufsichtsrechtlichen Bedingungen, auch unter Berücksichtigung des Umgangs mit Nachhaltigkeitsrisiken und der entsprechenden Vorgaben der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, hat die FERI TRUST Grundsätze für ihr Vergütungssystem festgelegt, die sie auf ihre Mitarbeiter und Mitglieder der Geschäftsleitung anwendet.

Das Vergütungssystem beziehungsweise die Vergütungspolitik ist Teil des ganzheitlichen Risikomanagements der FERI Trust.

Die Geschäftsleitung ist für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeiter verantwortlich. Die Geschäftsleitung informiert das Aufsichtsorgan mindestens einmal jährlich über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme des Instituts. Dem Vorsitzenden des Aufsichtsorgans ist ein entsprechendes Auskunftsrecht gegenüber der Geschäftsleitung eingeräumt. Das Aufsichtsorgan ist für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Geschäftsleitung verantwortlich.

Die Kontrolleinheiten der FERI Trust werden im Rahmen ihrer Aufgaben bei der Ausgestaltung und der Überwachung der Vergütungssysteme beteiligt, um insbesondere Anreize, die das Kundeninteresse benachteiligen könnten, zu vermeiden.

7.1 Wichtigste Gestaltungsmerkmale des Vergütungssystems (Art. 51 Satz 1 Buchstabe a IFR)

Das Vergütungssystem der FERI Trust sieht ein festes Jahresgehalt sowie eine variable Vergütung für Mitarbeiter und Mitglieder der Geschäftsleitung vor. Für Mitarbeiter ist die Höhe der variablen Vergütung leistungsbezogen und variabel je nach Zuständigkeiten der Mitarbeiter.

Das FERI Trust Vergütungssystem erfolgt nach den Grundsätzen des Equal-Pay und des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG). Dadurch werden Entgeltbenachteiligungen aufgrund des Geschlechts ausgeschlossen. Ein Einkommensgefälle zwischen unterschiedlichen Geschlechtern bei gleichartigen Tätigkeiten besteht dadurch nicht.

Die Geschäftsleiter haben auf Basis der mit ihnen geschlossenen Dienstverträge einen Anspruch auf eine fixe und eine variable Vergütung. Bemessungsgrundlage für die variable Vergütung ist das EBIT der FERI-Gruppe in dem abgelaufenen Geschäftsjahr, für das die variable Vergütung erfolgt. Entscheidend ist das EBIT, wie es sich jeweils ohne Kürzung um gewinnabhängige Tantiemen ergäbe. Sollten im Geschäftsjahr fortzuführende und aufgegebene Geschäftsbereiche ausgewiesen werden, so setzt sich die Bemessungsgrundlage aus der Summe der EBITs der fortzuführenden und der aufgegebenen Geschäftsbereiche zusammen. Alle in direktem Zusammenhang mit der Aufgabe/Veräußerung von Geschäftsbereichen stehenden Kosten und Erträge werden nicht in die Bemessungsgrundlage mit einbezogen.

7.2 Festgelegte Werte für das Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil

FERI Trust hat angemessene Prozesse etabliert, die bei Abschluss und jeder Änderung arbeits- oder dienstvertraglicher Vergütungsvereinbarungen gewährleisten, dass fixe und variable Vergütungsbestandteile in einem angemessenen Verhältnis zueinanderstehen und insbesondere die variable Vergütung nicht 100 % der für das jeweilige Bezugsjahr gewährten fixen Vergütung im Sinne des § 2 IVV überschreitet. Sofern von einem entsprechenden Beschluss der Anteilseigner der FERI TRUST gemäß § 25a KWG umfasst, kann die vorgenannte Grenze der variablen Vergütung auf 200 % der fixen Vergütung erhöht werden.

7.3 Quantitative Angaben zu den Vergütungen (Art. 51 Satz 1 Buchstabe c IFR)

Die nachfolgende Abbildung enthält die quantitativen Angaben zu den Vergütungen gem. Artikel 51 Satz 1 Buchstabe c IFR für das Geschäftsjahr 2022.

	2022	
	in EUR Geschäftsleitung	**in EUR Identified Staff**
Summe der im laufenden Finanzjahr angefallenen Gesamtvergütung[2]	**3.400.728**	**1.967.020**
davon feste Vergütung	1.363.609	724.188
davon variable Vergütung	2.037.119	1.242.832
davon in Cash	2.037.119	1.242.832
davon ausgezahlt	3.170.813	1.242.832
davon aufgeschoben	1.133.694	0
davon Aktienanteile	0	0
davon ausgezahlt	0	0
davon einbehalten	0	0
davon optionsbasiert	0	0
davon ausgezahlt	0	0
davon einbehalten	0	0
davon andere Arten	0	0
davon ausgezahlt	0	0
davon einbehalten	0	0

Anzahl Begünstigter		
Anzahl Mitarbeiter (Köpfe)	**5**	**3**
Anzahl Mitarbeiter (Vollzeitäquivalente)	**5,00**	**3,00**

Garantierte gewährte variable Vergütung	**0**	**0**
Anzahl Begünstigter der garantierten variablen Vergütung	**0**	**0**

Summe aufgeschobener Vergütung[3] aus vorherigen Abrechnungsperioden	**2.646.327**	0
davon fällig geworden in 2022	556.005	0
davon erst in zukünftigen Jahren fällig	2.090.322	0
Anzahl Begünstigter der variablen Vergütung	**4**	**0**

Summe der Abfindungszahlungen aus vorherigen Perioden, die im laufenden Jahr ausbezahlt wurden	**0**	**0**
Summe der im laufenden Jahr angefallenen Abfindungszahlungen	**0**	**0**
davon ausgezahlt	0	0
Anzahl Begünstigter (Mitarbeiter)	**0**	**0**
davon aufgeschobener Betrag	0	0
Anzahl Begünstigter (Mitarbeiter)	**0**	**0**
- davon die höchste Zahlung, die an eine einzelne Person getätigt wurde	0	0

Summe aufgeschobene Vergütung, die im Finanzjahr fällig wird, aber durch leistungsbezogene Anpassungen reduziert wurde.	**0**	**0**

Abbildung 8 Quantitative Angaben zu den Vergütungen

2 Es werden sämtliche Beträge ausgewiesen, die im Geschäftsjahr gewährt wurden und die nicht von der Entwicklung der Folgejahre abhängen.

3 Es werden EBIT bezogene Tantiemen ausgewiesen, die von der Entwicklung der Folgejahre abhängig sind.

7.4 Ausnahmeregelungen (Art. 51 Satz 1 Buchstabe d IFR)

Für die FERI Trust findet eine Ausnahme nach Artikel 32 Absatz 4 der Richtlinie (EU) 2019/2034 Anwendung, da die bilanziellen und außerbilanziellen Vermögenswerte der Gesellschaft in den dem jeweiligen Geschäftsjahr unmittelbar vorangegangenen vier Jahren im Durchschnitt maximal 100 Mio. EUR wert waren.

7.5 Anlagestrategie (Art. 52 IFR)

Eine Veröffentlichung einer Anlagepolitik gemäß Artikel 52 IFR ist für die FERI Trust aufsichtsrechtlich nicht verpflichtend, da sie die in Artikel 32 Absatz 4 Buchstabe a der Richtlinie (EU) 2019/2034 genannten Kriterien erfüllt.

Die FERI Trust übt keine Aktionärsrechte aus, die auf einer Mitwirkung in der Gesellschaft basieren. Insbesondere werden keine in Bezug auf die Hauptversammlungen von Aktiengesellschaften bezogenen Rechte wahrgenommen. Für nähergehende Informationen verweisen wir auf unsere Mitwirkungs- und Offenlegungspflichten nach ARUG II unter https://www.feri.de/offenlegungen.

7.6 Umwelt, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (Art. 53 IFR)

Die FERI Trust erfüllt die Kriterien nach Artikel 32 Absatz 4 Buchstabe a der Richtlinie (EU) 2019/ 2034 und unterliegt daher keiner Berichtspflicht nach Artikel 35 der Richtlinie (EU) 2019/2034. Aus diesem Grund wird eine Veröffentlichung der Umwelt-, Sozial- und Unternehmensrisiken für das Berichtsjahr 2022 nicht vorgenommen.